



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

34/18 Beantwortung der Interpellation von Markus Greter namens der SVP Fraktion vom 12. September 2018 betreffend ausstehende Steuererträge juristischer und natürlicher Personen

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Interpellation

Anlässlich der letzten Rechnungsabschlüsse musste festgestellt werden, dass die erwarteten Steuereinnahmen bei weitem nicht in dem Mass eintrafen, die zu erwarten gewesen wären. In diesem Zusammenhang möchten wir Klarheit schaffen betreffend den verrechneten und tatsächlich bezahlten ordentlichen Steuern.

Spricht man von juristischen Personen meint man Kapitalgesellschaften wie Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Genossenschaften, Vereine und Stiftungen.

In der Gemeinde Emmen sind diverse solche juristische Personen, zum Teil sehr lukrative Firmen wie die RUAG, vonRoll casting, Swiss Steel AG, ALSO, 4B, Roth Gerüste AG, CKW usw. angesiedelt. Im Bereich der natürlichen Personen war immer wieder die Rede davon, dass Neuzuzüger ihre Steuern noch am alten Wohnort zu bezahlen hätten und diese dann später zu Buche schlagen würden.

Wir stellen fest, dass beide Aussagen bereits anlässlich der Rechnung 2016 mit einem Defizit von CHF 7.5 Mio. und auch wieder nach dem Rechnungsabschluss 2017 mit einem Defizit von CHF 12.5 Mio. gemacht wurden.

In der aktuellen, prekären finanziellen Lage der Gemeinde Emmen liegt für uns der Verdacht nahe, dass auch Steuerausstände der ständigen Bevölkerung und aus dem Gewerbe das Rechnungsergebnis massiv beeinflusst haben.

Wir verzichten auf die dringliche Eingabe der vorstehenden Interpellation, bitten jedoch den Gemeinderat, diese Interpellation betreffend juristischen und natürlichen Personen, in einem verantwortbaren (Personenschutz), detaillierten Bericht, wenn möglich bis zum 31. Dezember 2018 zu beantworten.

Juristische Personen

- Wie hoch ist der ausstehende Steuerbetrag juristischer Personen in der Gemeinde für die Jahre 2016 und 2017?
- Wie lange sind die Zeiträume, in welchen Steuerbeträge juristischer Personen in der Gemeinde ausstehend sind?
- Was unternimmt die Gemeinde um die ausstehende Steuerbeträge einzufordern?
- Gibt es Firmen in der Gemeinde, die keine Steuern zahlen? Wenn ja, was ist der Grund?
- Werden die Steuern für die juristischen Personen analog der natürlichen Personen erhöht?
- Wie sieht die Tendenz zukünftig ausstehender und zu erwartenden Steuerbeträge juristischer Personen in der Gemeinde aus?
- Wie hoch sind die Steuerausstände für die Jahre 2016 und 2017 bei juristischen Personen, welche definitiv abgeschrieben werden müssen?
- Werden die ausstehenden Steuerbeträge bei juristischen Personen mit Verzugszinsen belastet? Wenn ja, wie hoch sind diese? Wenn nein, wieso nicht?

Natürliche Personen

- Wie hoch ist der ausstehende Steuerbetrag der natürlichen Personen in der Gemeinde für die Jahre 2016 und 2017?
- Wie lange sind die Zeiträume, in welchen Steuerbeträge natürlicher Personen in der Gemeinde ausstehend sind?
- Was unternimmt die Gemeinde um die ausstehende Steuerbeträge einzufordern?
- Wie hoch sind die Steuerausstände für die Jahre 2016 und 2017 bei natürlichen Personen, welche definitiv abgeschrieben werden müssen?
- Werden die ausstehenden Steuerbeträge bei natürlichen Personen mit Verzugszinsen belastet? Wenn ja, wie hoch sind diese? Wenn nein, wieso nicht?

Allgemein

Ist es möglich, dies als einen jährlich wiederkehrenden Bericht, jeweils auf Jahresende, zu Handen des Einwohnerrates betreffend diesen Themen zu erstellen?

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Das Steuergesetz des Kantons Luzern (SRL 620) und die Steuerverordnung (SRL 621) regeln sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen die steuerliche Behandlung im Kanton Luzern. Im Luzerner Steuerhandbuch (<https://steuerbuch.lu.ch>) werden sämtliche steuerlichen Vorgänge im Detail beschrieben und Vorgaben definiert, welche sowohl vom Kanton als auch von allen Gemeinden eingehalten werden müssen. Es geht darum, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner, unabhängig davon in welcher Gemeinde sie leben, steuerlich gleich behandelt werden. Hauptstichtag im Kanton Luzern ist der 31. Dezember als Fälligkeit für die provisorischen Steuern. Die Zahlungsfrist für definitive Steuerrechnungen beträgt 30 Tage. Dies gilt für sämtliche Steuerrechnungen.

Die Gemeinde Emmen kann in steuerlichen Belangen keine eigenen Vorgehensweisen definieren und auch nicht von den kantonalen Vorgaben abweichen. Das Luzerner Steuerprogramm (LuTax) gibt vor, wann welche Verarbeitungsschritte ausgeführt werden. Normalerweise finden diese im Zweiwochen-Rhythmus statt. Dies betrifft Rechnungsläufe, Inkassomassnahmen, etc. Es gilt deshalb zu beachten, dass nicht alle per Stichtag 31.12. ausgewiesenen Steuerausstände verfallen sind. Im Monat Dezember werden ebenfalls Rechnungen mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen versendet.

Der Interpellant erwähnt einige lukrative Firmen, welche in Emmen über ein Steuerdomizil verfügen. Das Steuerdomizil kann Haupt- oder Nebensteuerdomizil (Betriebs- oder Produktionsstätte) sein. Detaillierte Auskünfte zu steuerpflichtigen Personen sind wegen des Steuergeheimnisses nicht möglich.

Steuerpflichtige natürliche Personen haben im Kanton Luzern jeweils in der Gemeinde Steuern zu zahlen, in welcher sie am 31. Dezember Wohnsitz hatten. Sobald der Zuzug gemeldet und verarbeitet ist, erhalten die Zuzüger eine Akontorechnung. Diese kann entweder aufgrund der Wegzugsmeldung der bisherigen Wohngemeinde oder aufgrund eigener Angaben erstellt werden. Mit verschiedenen Massnahmen wird sichergestellt, dass sämtliche steuerpflichtigen Personen zeitnah über eine Rechnung verfügen. Weichen die bekannten Steuerfaktoren nicht wesentlich von den aktuellen Verhältnissen der steuerpflichtigen Person ab, werden die Erträge umgehend in vollem Umfang ausgewiesen.

Im Weiteren gilt es zu beachten, dass die Steuerausstände keinen direkten Einfluss auf das jeweilige Rechnungsergebnis der Gemeinde Emmen haben. Steuerausstände üben Einfluss auf die Liquiditätsplanung und den Liquiditätsbedarf der Gemeinde aus. Hingegen haben die jährlichen Steuerabschreibungen einen direkten Einfluss auf das Jahresergebnis. Steuerabschreibungen werden nur bei indizierten Fällen und dann gemäss Vorgaben aus dem Luzerner Steuerhandbuch vorgenommen. Steuerabschreibungen gehen normalerweise Inkassomassnahmen voran und werden bei Vorliegen eines Verlustscheines des Betreibungsamtes vorgenommen.

2. Zu den Fragen der Interpellanten

Juristische Personen

Wie hoch ist der ausstehende Steuerbetrag juristischer Personen in der Gemeinde für die Jahre 2016 und 2017?

Stichtag 31.12.2016: CHF 2'414'081.00

Stichtag 31.12.2017: CHF 3'132'435.12

Im Monat Januar des Folgejahres erhält die Gemeinde Emmen jeweils grosse weitere Zahlungen. So zeigen sich per Ende Januar des Folgejahres die Ausstände wie folgt:

2016 → Stichtag 31.01.2017: CHF 544'904.35 (Eingang von rund CHF 1.87 Mio.)

2017 → Stichtag 31.01.2018: CHF 488'912.60 (Eingang von rund CHF 2.64 Mio.)

Wie lange sind die Zeiträume, in welchen Steuerbeträge juristischer Personen in der Gemeinde ausstehend sind?

Die allgemeinen Zahlungsfristen sind im Luzerner Steuerbuch geregelt und sind in der Einleitung dieser Beantwortung erwähnt. Eine Auswertung über die durchschnittliche Zahlungsfrist ist weder bei den natürlichen noch bei den juristischen Personen möglich. Die jährliche Produktionsplanung stellt sicher, dass die in Verzug stehenden steuerpflichtigen Personen in den vorgegebenen Abständen gemahnt werden. Zahlungsvereinbarungen werden zurückhaltend getroffen und für weitere Inkassohandlungen bestehen QS-Massnahmen.

Was unternimmt die Gemeinde, um die ausstehende Steuerbeträge einzufordern?

Der Inkassoprozess sieht eine erste und eine zweite Mahnung vor, anschliessend wird die Betreibung eingeleitet. Diese Prozesse werden zentral ausgeführt und sind auf ein Jahr hinaus bereits geplant. Damit ist sichergestellt, dass die Inkassomassnahmen regelmässig und zeitnah durchgeführt werden.

Gibt es Firmen in der Gemeinde, die keine Steuern zahlen? Wenn ja, was ist der Grund?

Grundsätzlich nicht, ausser juristische Personen, welche steuerbefreit sind (z.B. Pensionskassen, Vereine, teilweise gemeinnützige Aktiengesellschaften, etc.)

Neu ab der Steuerperiode 2018 kennt der Kanton Luzern für Kapitalgesellschaften eine Minimalsteuer von CHF 500.00, sofern die ordentliche Steuerleistung aus der Gewinn- und der Kapitalsteuer CHF 500.00 nicht erreicht. Die Minimalsteuer für Genossenschaften beträgt CHF 200.00. Keine Minimalsteuer wird von Vereinen, Stiftungen und den übrigen juristischen Personen erhoben. Siehe dazu auch Konsolidierungsprogramm 2017 (KP 2017) / Steuergesetzrevision 2018.

Werden die Steuern für die juristischen Personen analog der natürlichen Personen erhöht?

Sowohl der Kanton als auch die Gemeinde sehen für alle steuerpflichtigen Personen dieselben Steuersätze vor (bis 2017 2.05 Einheiten, ab 2018 2.25 Einheiten in der Gemeinde Emmen).

Wie sieht die Tendenz zukünftig ausstehender und zu erwartender Steuerbeträge juristischer Personen in der Gemeinde aus?

Sowohl bei den juristischen Personen als auch bei den natürlichen Personen verschlechtert sich die Zahlungsmoral zusehends. Dies äussert sich vor allem durch verspätete Zahlungen, welche teilweise sogar erst nach Mahnungen erfolgt.

Wie hoch sind die Steuerausstände für die Jahre 2016 und 2017 bei juristischen Personen, welche definitiv abgeschrieben werden müssen?

Stichtag 31.12.2016: CHF 2'546'949.75 (Abschluss langjähriges Konkursverfahren)

Stichtag 31.12.2017: CHF 101'836.00

Stichtag 31.12.2018: CHF 4'827.15

Werden die ausstehenden Steuerbeträge bei juristischen Personen mit Verzugszinsen belastet? Wenn ja, wie hoch sind diese? Wenn nein, wieso nicht?

Das Steuergesetz des Kantons Luzern gibt vor, welche Forderungen wie mit Verzugszinsen belegt werden dürfen. Der Regierungsrat beschliesst jeweils pro Jahr, wie hoch der Verzugszins für Steuerausstände ist. Aktuell beträgt dieser 6%, dies sowohl für juristische als auch natürliche Personen.

Natürliche Personen

Wie hoch ist der ausstehende Steuerbetrag der natürlichen Personen in der Gemeinde für die Jahre 2016 und 2017?

Stichtag 31.12.2016: CHF 40'949'731.81

Stichtag 31.12.2017: CHF 45'573'052.65

Im Monat Januar des Folgejahres erhält die Gemeinde Emmen jeweils grosse weitere Zahlungen so zeigen sich per Ende Januar des Folgejahres die Ausstände wie folgt:

2016 → Stichtag 31.01.2017: CHF 31'320'982.56 (Eingang von rund CHF 9.63 Mio.)

2017 → Stichtag 31.01.2018: CHF 32'756'619.83 (Eingang von rund CHF 12.82 Mio.)

Wie lange sind die Zeiträume, in welchen Steuerbeträge natürlicher Personen in der Gemeinde ausstehend sind?

Die allgemeinen Zahlungsfristen sind im Luzerner Steuerbuch geregelt und sind in der Einleitung dieser Beantwortung erwähnt. Eine Auswertung über die durchschnittliche Zahlungsfrist ist weder bei den natürlichen noch bei den juristischen Personen möglich. Die jährliche Produktionsplanung stellt sicher, dass die in Verzug stehenden steuerpflichtigen Personen in den vorgegebenen Abständen gemahnt werden. Zahlungsvereinbarungen werden zurückhaltend getroffen und für weitere Inkassohandlungen bestehen QS-Massnahmen.

Was unternimmt die Gemeinde, um die ausstehende Steuerbeträge einzufordern?

Der Inkassoprozess sieht eine erste und eine zweite Mahnung vor, anschliessend wird die Betreuung eingeleitet. Diese Prozesse werden zentral ausgeführt und sind auf ein Jahr hinaus bereits geplant. Damit ist sichergestellt, dass die Inkassomassnahmen regelmässig und zeitnah durchgeführt werden.

Wie hoch sind die Steuerausstände für die Jahre 2016 und 2017 bei natürlichen Personen, welche definitiv abgeschrieben werden müssen?

Stichtag 31.12.2016: CHF 2'546'949.75

Stichtag 31.12.2017: CHF 2'738'795.72

Stichtag 31.12.2018: CHF 3'002'559.76

Werden die ausstehenden Steuerbeträge bei natürlichen Personen mit Verzugszinsen belastet? Wenn ja, wie hoch sind diese? Wenn nein, wieso nicht?

Das Steuergesetz des Kantons Luzern gibt vor, welche Forderungen wie mit Verzugszinsen belegt werden dürfen. Der Regierungsrat beschliesst jeweils pro Jahr, wie hoch der Verzugszins für Steuerausstände ist. Aktuell beträgt dieser 6%, dies sowohl für juristische als auch natürliche Personen.

Allgemein

Ist es möglich, dies als einen jährlich wiederkehrenden Bericht, jeweils auf Jahresende, zu Händen des Einwohnerrates betreffend diesen Themen zu erstellen?

Die jährlich zu erstellende Steuerabrechnung über die ordentlichen Steuern gibt Auskunft über die jährlichen Ausstände und Abschreibungen bei den natürlichen und juristischen Personen.

Diese Steuerabrechnung könnte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnisnahme im Rahmen der jeweiligen Rechnungsablage der Einwohnergemeinde Emmen zugestellt werden.

Emmenbrücke, 6. Februar 2019

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber